

PREISINFORMATION WASSER DER ENTEGA WASSERVERSORGUNG BIBLIS GMBH

Aufgrund der §§1 Abs. 4, 4 Abs.1 und 2 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 (BGBI. Seiten 750 und 1067) veröffentlichen wir nachstehend unsere Wasserprix einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Preisregelungen („Tarifblatt Wasser“) mit dem Stand 1. Januar 2026.

Pos. I Allgemeine Preisregelungen

(1) Für die Entnahme von Wasser aus ihrem Versorgungsnetz nach Maßgabe der §§2 bis 34 AVBWasserV bzw. für die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Hydranten zu vorübergehenden Zwecken im Rahmen des §22 Abs. 4 AVBWasserV berechnet die ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH (ENTEGA WV BIB) einen aus einem Mengenpreis je m³ gemäß Pos. II Nr. 1 und einem nach Größe des Wasserzählers gestaffelten monatlichen Grundpreis gemäß Pos. II Nr. 2 zusammengesetzten Preis.

(2) Für Standrohrzähler wird pro Ausleihvorgang ein einmaliger Bereitstellungspreis gemäß Pos. II Nr. 3 fällig. Für die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Hydranten gelten im Übrigen die „Richtlinie über die Abgabe von Wasser zu vorübergehenden Zwecken aus öffentlichen Hydranten“ sowie die „Bedienungsvorschrift für Standrohrzähler“ der ENTEGA WV BIB, die dem Kunden bei der Ausgabe von Standrohren ausgehändigt werden.

(3) Für Anschlüsse, bei denen die ENTEGA WV BIB in Abstimmung mit dem Kunden auf den Einbau eines Wasserzählers verzichtet, hat der Kunde neben dem allgemeinen Wasserpreis gemäß Abs. 1 einen gesondert zu vereinbarenden Bereitstellungspreis zu zahlen.

(4) Wird gewerblicher oder industrieller Wasserbedarf nur zum Teil aus dem Versorgungsnetz der ENTEGA WV BIB, im Übrigen aber aus einer vom Kunden betriebenen Eigenwasserversorgungsanlage gedeckt (vgl. §3 Abs. 1 AVBWasserV), so hat der Kunde neben dem allgemeinen Wasserpreis gemäß Abs. 1 für die Vorhaltung der bei Ausfall der Eigenversorgung zur Sicherstellung seiner Versorgung erforderlichen Leistung einen gesondert zu vereinbarenden Bereitstellungspreis zu zahlen.

(5) Bei Änderung der Preise (Mengenpreis, Grundpreis, Umsatzsteuer) während eines Abrechnungszeitraumes werden der Jahresabrechnung die jeweils gültigen Preise (Tarifpreise) zeitanteilig zugrunde gelegt.

Pos. II Preisübersicht

		netto	brutto
1. Mengenpreis (Arbeitspreis)	je m ³	1,97 €	2,11 €
2. Monatlicher Grundpreis abhängig vom Durchfluss des Wasserzählers			
bis Q3 = 4 m ³ /h	pauschal	8,30 €	8,88 €
bis Q3 = 10 m ³ /h	pauschal	22,50 €	24,08 €
bis Q3 = 16 m ³ /h	pauschal	25,76 €	33,13 €
bis Q3 = 25 m ³ /h	pauschal	49,69 €	53,17 €
über Q3 = 25 m ³ /h	je m ³ /h Q3	2,59 €	2,77 €
Standrohrzähler/alle Größen	pauschal	67,96 €	72,72 €
3. Bereitstellungspreis Standrohrzähler	pro Ausleihe	60,73 €	64,99 €

In allen vorgenannten Preisen ist in der Spalte brutto die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7,0% enthalten.

Pos. III Schlussbestimmungen

Die vorstehend genannten Preise und Preisregelungen sind ab dem 1. Januar 2026 gültig. Die diesen Preisen zugrunde liegenden und bekannt gemachten Preisregelungen, ihre Änderungen und Ergänzungen sowie im Übrigen auch künftige Preisänderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe gemäß §1 Abs. 4 AVBWasserV wirksam.

Hinweis:

Kundenservice und Abrechnung erfolgen im Namen und auf Rechnung der ENTEGA WV BIB durch die ENTEGA Plus GmbH. Mehr Informationen unter Tel. 06151 493 8630 (zum Ortstarif) oder auf enteaga.de

Biblis, den 18. Dezember 2025
ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

